Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Zwischen dem Zweckverband „Energie und Technologiestandort Freesendorf“ vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Wolfgang Woy und seinen Stellvertreter Herrn Bernd-Ulrich Knorr

und dem Zweckverband „Lubminer Heide“ vertreten durch den Verbandsvorsteher Herrn Wolfgang Woy und seinen Stellvertreter Herrn Axel Vogt

§ 1
Vertragsgegenstand

Auf Grundlage des § 150 a Abs. 2 KV M-V tritt der Zweckverband Lubminer Heide dem Zweckverband „Energie- und Technologiestandort Freesendorf“ (ETF) mit Wirkung vom 01.07.2011 bei.

§ 2
Rechte und Pflichten

(1) Alle Rechte und Pflichten des Zweckverbandes Lubminer Heide gehen auf den Zweckverband ETF über.

(2)Der Zweckverband ETF, als aufnehmender Verband, wird Rechtsnachfolger des Zweckverbandes Lubminer Heide.

§ 3
Aufgaben des Verbandes

(1) Die Erschließung des Industriestandortes „Lubminer Heide“ (B-Plan Nr. 1 des ZV „Lubminer Heide“) einschließlich des Abschlusses etwaiger städtebaulicher Verträge und Erschließungsverträge im Zusammenhang mit der Erschließung, die Beantragung von etwaigen Fördermitteln zum Zwecke der Durchführung der Erschließung.

(2) Der Zweckverband hat anstelle seiner Mitglieder eine einheitliche Bauleitplanung in Form von Bebauungsplänen für den Industriestandort „Lubminer Heide“ erarbeitet. Aufgaben des Zweckverbandes können im Bedarfsfall auch die Änderung oder Ergänzung von Bauleitplänen für den EWN-Standort sein.

Weitere wesentliche Aufgaben sind:
- Festlegung des Umfanges der GA-Förderung innerhalb des B-Gebietes
- Erarbeitung einer Ansiedlungskonzeption
- Fortschreibung der Bauleitplanung

§ 4

Satzung des Zweckverbandes

Die durch die Verbandsversammlung zu beschließende Verbandssatzung wird zum Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Vertrages erklärt.

§ 5

Wirksamkeitsvoraussetzungen

(1) Der öffentlich-rechtliche Vertrag unterliegt der Genehmigung.

(2) Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist nach Genehmigung gemäß der Verbandssatzung bekannt zu machen.

§ 4

Auseinandersetzung

Das Vermögen des Zweckverbandes Lubminer Heide geht auf den Zweckverband ETF über.

Lubmin, d. 21.06.2011

Zweckverband „Energie- & Technologiestandort Freesendorf“:

....

Verbandsvorsteher 1.stellv. Verbandsvorsteher

Zweckverband „Lubminer Heide“:

....

Verbandsvorsteher 1.stellv. Verbandsvorsteher